

## **Mitteilung an die Hausbanken Nr. 40/2022**

**Unternehmensfinanzierung  
Energie und Umwelt  
Kommunale und soziale Infrastruktur  
Wohnwirtschaft**

- 1. Alle bankdurchgeleiteten Förderkredite:  
Abschaffung Kleinkreditpräferenz**
- 2. Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293):  
Anpassungen zum 01.07.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

### **1. Alle bankdurchgeleiteten Förderkredite: Abschaffung Kleinkreditpräferenz**

Bis Anfang 2015 ermöglichte die KfW den Finanzierungspartnern, bei Unterschreitung eines bestimmten Darlehensbetrags im Rahmen der Zusage ihre Marge um 0,25 % zu erhöhen. Damit sollten die im Verhältnis zum Darlehensbetrag relativ hohen Kosten kompensiert werden. Dieser Aufschlag (auch als Kleinkreditpräferenz oder Zusatzmarge bezeichnet) wurde durch ein fixes Bearbeitungsentgelt ersetzt (siehe unsere Hausbankenmitteilung Nr. 19/2014 vom 11.04.2014 bzw. 54/2014 vom 12.12.2014).

Im Gegensatz zum Bearbeitungsentgelt wurde der Aufschlag in Form der erhöhten Marge bisher auch nach der Prolongation weitergezahlt. Die erhöhten Kosten bei niedrigeren Darlehensbeträgen fallen jedoch nahezu ausschließlich während der ersten Zinsbindungsphase an.

Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen und die Konditionengestaltung in diesem Punkt künftig zu vereinheitlichen, wird die Weiterzahlung des Aufschlags im Sinne der Zusatzmarge von 0,25 % für Darlehen, die ab dem 31.07.2022 prolongiert werden, eingestellt. Die KfW weist darauf hin, dass kein Rechtsanspruch auf Weiterzahlung nach der Prolongation besteht. Für bereits prolongierte Darlehen wird die aktuelle Verzinsung inklusive Aufschlag beibehalten. Für diese Umstellung sind keine technischen Vorbereitungen auf Seiten der Deutschen Kreditwirtschaft erforderlich. Sie erhalten weiterhin nach dem gewohnten Verfahren Prolongationsangebote, die lediglich nicht mehr den Aufschlag (Zusatzmarge) enthalten.

## **2. Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293): Anpassungen zum 01.07.2022**

Im Folgenden möchten wir Sie über Anpassungen der Förderbedingungen in unserem Produkt Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) informieren.

### **2.1 Einstellung Klimazuschuss zum 01.07.2022**

Wie in unserer Hausbankenmitteilung Nr. 23/2021 vom 29.06.2021 mitgeteilt, ist der Zuschuss in der Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) bis zum 30.06.2022 befristet. Der Klimazuschuss als Ergänzung zum Förderkredit wird entsprechend zum 01.07.2022 eingestellt. Der Zuschuss kann nur noch für vollständige Kreditanträge, die bis zum 30.06.2022 gestellt werden, gewährt werden.

Über die geltenden Konditionen im Förderkredit der Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) wird im Internet informiert.

### **2.2 Änderung Förderbedingungen im Modul F zum 01.07.2022: Förderung nur noch im Rahmen „Integrierter Mobilitätsvorhaben“**

Ebenso ab dem 01.07.2022 sind im Modul F der Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) künftig ausschließlich "Integrierte Mobilitätsvorhaben" förderfähig. Das Modul F wird entsprechend umbenannt von zuvor "Nachhaltige Mobilität" in neu "Integrierte Mobilitätsvorhaben". Der Verwendungszweck auf der Vertriebs- und Serviceplattform behält die Bezeichnung "Nachhaltige Mobilität".

Maßnahmen aus dem Modul F können ab dem 01.07.2022 ausschließlich in Verbindung mit mindestens einer weiteren Maßnahme aus Modul C "Energieversorgung" (zum Beispiel einer PV-Anlage oder einem Stromspeicher) sowie gegebenenfalls anderen Modulen gefördert werden.

### **2.3 Anpassung der Definitionen des Antragstellerkreises „Unternehmer“**

Im Zuge der Standardisierung unserer Merkblätter wurden die Definitionen des Antragstellerkreises "Unternehmer" auch im Merkblatt zur Klimaschutzoffensive für den Mittelstand (293) gemäß der im Januar 2022 neu aufgestellten Mittelstandsförderung angepasst.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen des Vertriebsmanagements gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK  
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Sabrina Adam

i. V. Elke Lorson